DALFRATHERM®-1260 ULS Blanket, DALFRATHERM®-1260 ULS Bloc, DALFRATHERM®-1260 ULS Slab

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878
Überarbeitungsdatum: 23.10.2023 Ersetzt Version vom: 05.07.2022 Version: 3.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform	:	Erzeugnis
Produktname	:	DALFRATHERM®-1260 ULS Blanket, DALFRATHERM®-1260 ULS Bloc, DALFRATHERM®-1260 ULS Slab
Produktart	:	ist ein Erzeugnis im Sinne der REACH-Verordnung (EG) Nr 1907/2006, Artikel 3 (3) und GHS-Verordnung (EG) 1272/2008, Artikel 2 (9). Ein Sicherheitsdatenblatt muss für dieses Erzeugnis nicht zur Verfügung gestellt werden. Auch wenn es für dieses Erzeugnis keine Verpflichtung für eine Einstufung oder Kennzeichnung gibt (gem. Art 4 Rechtsvorschrift EC Nr. 1272/2008), hat Promat entschieden einige Informationen wie Identifikation, Erste Hilfe Maßnahmen, Begrenzung und Überwachung der Exposition, Entsorgung und Transport bereit zu stellen. Dieses Sicherheitsdatenblatt beinhaltet Hinweise, für alle professionellen Anwender, über den sicheren Umgang mit diesem Erzeugnis.
Produktgruppe	:	Hochtemperatur-Isoliermaterial

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/des Gemischs	:	Anwendung als Wärmedämmung, Hitzeschilder, Wärmeeindämmung, Dichtungen und Kompensatoren in Industrieöfen, Öfen, Brennöfen, Kesseln und anderen Prozessen. Ausrüstungen und in der Luft- und Raumfahrt, Automobil- und Haushaltsgeräteindustrie sowie als passive Brandschutzsysteme und Brandschutzsperren. (Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem spezifischen technischen Datenblatt)

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant
Etex Building Performance N.V.
Bormstraat 24
BE– 2830 Tisselt
BELGIUM
T +32 15 71 81 00 - F +32 15 71 81 09
info@promat-international.com - www.promat-international.com

Sonstige
Etex Building Performance GmbH
Scheifenkamp 16
DE– 40878 Ratingen
GERMANY
T +49 (0)2102 493 0 - F +49 (0)2102 493 111
mail@promat.de - www.promat.de

Sonstige
Etex France Building Performance S.A.
500 rue Marcel Demonque, Agroparc - CS70088
FR– 84915 Avignon Cedex 9
FRANCE
T +33 (0)432 44 44 44
fds.efbp@etexgroup.com - www.promat.fr

Sonstige

Sonstige
Promat Inc. USA
1731 Fred Lawson Drive
US– 37801 Maryville, TN
UNITED STATES
T +1 888 681 0155 - F +1 865 681 0016
industryUS@promat.com - www.promat.com/en-us/industry

Sonstige
Promat S.p.A.
Via Provinciale 10
IT– 24040 Filago (BG)
ITALY
T +39 035 99 37 37 - F +39 035 39 42 40
industria@promat.it - www.promat.com/industry

Sonstige
Promat Ibérica S.A.
C/ Velazquez, 47 – 6° Izquierda
ES– 28001 Madrid
SPAIN
T +34 91 781 1550 - F +34 91 575 15 97
info@promat.es - www.promat.es

Sonstige

Etex Poland sp. z o.o.
ul. Przeclawska 8
PL– 03-879 Warszawa
POLAND
T +48-22 212 2280
top@promattop.pl - www.promat.com

Sonstige
Promat UK Limited Ltd
B1 The Innovation Centre, Pilsworth Road - Heywood Distribution Park
Pilsworth Road
GB– OL10 2TS Heywood
UNITED KINGDOM
T +44 (0)800 588 4444
sales@promat.co.uk

Sonstige
Etex Sverige
Hästvägen 4A
SE– 21235 Malmö
SWEDEN
T +44 800 588 4444
industryuk@promat.co.uk - www.promat.com/en-gb/industry

Sonstige
Etex Middle East LLC
Plot No. 597-921 Dubai Investment Park 2
AE– 123945 Dubai
UNITED ARAB EMIRATES
T +971 4 885 3070 - F +971 4 885 3588
info@promatfp.ae - www.promat.com

Sonstige
Promat Japan Corporation
Hulic Kakigaracho Bldg.,1-28-5 Nihonbashi Kakigara-cho, Chuo-ku
JP– 103-0014 Tokyo
JAPAN
T +81-3-3808-2820
sales@promat.jp - www.promat.com/ja-jp/industry

Sonstige
Promat International Ltd (Korea Branch)
11F, 117, Namdaemun-ro
KO– 04522 Jung-gu, Seoul
SOUTH KOREA
T +82 70 7794 8216
industry@promat.com - www.promat.com/en/industry

Promat s.r.o.
Evropská 11/2758
CZ– 16000 Praha 6 - Dejvice
CZECH REPUBLIC
T +420 224 390 811
promat.praha@etexgroup.com - www.promatpraha.cz

Sonstige
Eternit Baltic UAB
J. Dalinkeviciaus Str. 2H
LT– 85118 Naujoji Akmené
LITHUANIA
T +370 42 55 68 49
industry@promat.com - www.promat.com/en/industry

Sonstige
Marley Building Systems
2 Setchell Rd Roodekop
1401 Germiston
South Africa
T +27 11 389 4500
industry@promat.com - www.promat.com/en/industry

Sonstige
Promat Fire & Insulation Private Limited
Global Business Park Unit No. 605, 6th Floor, Tower B, Mehrauli Gurgaon Road, Sector 26, Gurgaon
IN– 122002 Haryana
INDIA
T +91 124 434 6865
promatindia@etexgroup.com - www.promat.com/en/industry

Sonstige
Etex Malaysia Sdn. Bhd. (formerly known as Promat Malaysia)
Unit 19-02-01, Level 2, Wisma Tune, No 19, Lorong Dungun, Damansara Heights
MY– 50490 Kuala Lumpur
MALAYSIA
T +603 2095 8555 ext. 140
promat.my@etexgroup.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Bitte eine regionale GIFTZENTRALE oder Notfallnummer kontaktieren.

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Militaire Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Brüssel	+32 70 245 245	Bitte rufen Sie bei dringenden Fragen zu Intoxikation 070 245 245 an (kostenlos 24/7). Wenn nicht erreichbar: 02 264 96 30 (Standard-Gebühr)

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Deutschland	Vergiftungs-Informations-Zentrale Universitätsklinikum Freiburg, Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin	Breisacher Str. 86b 79110	+49 (0) 761 19240	
Luxemburg	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120	+352 8002 5500	Kostenlose Telefonnummer, rund um die Uhr erreichbar Experten beantworten alle dringenden Fragen zu gefährlichen Produkten auf Französisch, Holländisch und Englisch
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale	Stubenring 6 1010 Wien	+43 1 406 43 43	
Schweiz	Tox Info Suisse	Freiestrasse 16 8032 Zürich	145 +41 44 251 51 51	(aus dem Ausland: +41 44 251 51 51) Auskunft: +41 44 251 66 66

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EUH Sätze : EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : Leichte mechanische Reizungen der Haut, der Augen und der oberen Atemwege können die Folge der Exposition sein. Diese Wirkungen sind meist vorübergehend.

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe ≥ 0,1%, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht eingeführt.

3.2. Gemische

Anmerkungen : Diese Produkte in Form von Schüttgut, Decken, Modulen, Blöcken und Stämmen werden aus AES-Wolle hergestellt: synthetische Fasern, Erdalkalisilikat

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Mineralwolle, mit Ausnahme der an anderer Stelle in diesem Anhang genannten, [Künstlich hergestellte glasartige (Silikat-)Fasern mit zufälliger Orientierung und einem Gehalt an Alkali- und Erdalkalioxid (Na2O+K2O+CaO+MgO+BaO) von mehr als 18 Gew.-%]. Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	CAS-Nr.: 436083-99-7 EG Index-Nr.: 650-016-00-2 REACH-Nr.: 01-2119457644-32	100	Nicht eingestuft

Anmerkungen : Zusammensetzung: * CAS-Definition: Erdalkalisilicat (AES), bestehend aus Siliciumdioxid (45-85 Gew.-%), Kalziumoxid und & Magnesiumoxid (15-50 Gew.-%), Aluminiumoxid und Titanoxid (weniger als 8 Gew.-% und Spurenoxide.
Keiner der Bestandteile ist nach der europäischen Euratom-Richtlinie 96/29 radioaktiv.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bei anhaltenden Symptomen, Arzt konsultieren.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Wasser trinken. Kehle mit Wasser spülen und die Nase schnäuzen um Staub zu entfernen. Im Falle einer Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Reinigen Sie die betroffenen Stellen mit Wasser, ohne zu reiben oder zu kratzen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Das Auge nicht reiben. Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. Kein Erbrechen auslösen. Reichlich Wasser trinken. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Kann eine Reizung der Atemwege oder anderer Schleimhäute bewirken.

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Kann Hautreizung hervorrufen. Kontakt kann zu mechanischen Reizungen führen.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Kann Augenreizung hervorrufen. Kontakt kann zu mechanischen Reizungen führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Material ist nicht brennbar. Für Umgebungsbrände geeignete Löschmittel verwenden.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Das Produkt ist nicht brennbar. Nicht entzündlich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).

Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Bildung von Staub minimieren. Einatmen von Staub vermeiden. Kontakt mit Augen und Haut vermeiden. Angemessene Lüftung sicherstellen.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Notfallmaßnahmen : Unbefugten Personen den Zutritt verwehren.

Maßnahmen bei Staub : Staubausbreitung vermeiden. Der anhaftende Staub ist entweder durch Befeuchten zu binden oder durch geeignete Saugvorrichtungen mit entsprechenden Filtern zu entfernen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Notfallmaßnahmen : Zutritt auf das notwendige Reinigungspersonal beschränken.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Geschlossene Behälter verwenden zur vermeiden von Staubfreisetzung.

Reinigungsverfahren : Das Produkt mechanisch aufnehmen. Staubentwicklung vermeiden. Der anhaftende Staub ist entweder durch Befeuchten zu binden oder durch geeignete Saugvorrichtungen mit entsprechenden Filtern zu entfernen. Hocheffizienter Partikelluftfilter (HEPA-Filter). Keine Druckluft zur Reinigung benutzen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Staubbildung vermeiden.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Einatmen von Staub vermeiden. Kontakt mit Augen und Haut vermeiden. Staubbildung vermeiden. Bei Staubentwicklung während der Verarbeitung dürfen die höchsten zulässigen Staubkonzentrationen in der Luft für Gesamt-und Feinstaub nicht überschritten werden. Die Arbeiten sind in ausreichend belüfteten Bereichen und Räumen auszuüben. Es sind Be- und Verarbeitungshilfsmittel zu verwenden, die mit entsprechenden Absaugvorrichtungen ausgestattet sind. Es sind immer dann Atemschutzausrüstungen zu verwenden, wenn die Wahrscheinlichkeit besteht, dem Staub ausgesetzt zu werden, oder wenn abgesehen werden kann, dass die höchsten zulässigen Konzentrationen von Staub in der Luft überschritten werden. Hierzu sind die örtlich geltenden Bestimmungen anzuwenden. Staub ist vor dem Fegen mit Wasser zu binden oder mit einer Absaugvorrichtung zu sammeln.

Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Durch gute Betriebspraxis Stäube in der Luft verhindern.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : An einem trockenen Ort aufbewahren. In fest verschlossenen Verpackung lagern.

Zusammenlagerungsinformation : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Besondere Vorschriften für die Verpackung : Nur im Originalgebinde aufbewahren . Den Inhalt beschädigter Behälter sorgfältig aufnehmen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Technischen Wärmedämmung. Nur für gewerbliche Anwender.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Mineralwolle, mit Ausnahme der an anderer Stelle in diesem Anhang genannten, [Künstlich hergestellte glasartige (Silikat-)Fasern mit zufälliger Orientierung und einem Gehalt an Alkali- und Erdalkalioxid (Na2O+K2O+CaO+MgO+BaO) von mehr als 18 Gew.-%]. (436083-99-7)	
EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)	
Lokale Bezeichnung	Man made mineral fibers (MMMF)
IOEL TWA	1 fiber/mL
Anmerkung	SCOEL Recommendations (2012)

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar.

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar.

8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:
Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen. Sicherstellen, dass Konzentrationen des Produktes in der Umgebungsluft ausreichend unterhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes liegen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:
Schutzbrille mit Seitenschutz

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:
Lockere Arbeitskleidung verwenden mit geschlossenen Ärmeln.

Handschutz:
Schutzhandschuhe

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:
Atemschutz (z.B. P2 Maske) tragen, wenn bei der Bearbeitung eine Staubabsaugung nicht möglich ist bzw. die vorgeschriebenen Grenzwerte nicht eingehalten werden. (Wenn mehr als 10 x die vorgeschriebenen Grenzwerte überschritten werden, ist eine P3-Maske notwendig).

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
Behörden benachrichtigen wenn das Produkt in die Kanalisation oder in öffentliche Gewässer gelangt. Staubbildung und -ausbreitung vermeiden.

Sonstige Angaben:
Schulung des Personals in "guter" Praxis. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	:	Fest
Farbe	:	Weiß.
Geruch	:	Nicht verfügbar
Geruchsschwelle	:	Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	:	> 1200 °C
Gefrierpunkt	:	Nicht verfügbar
Siedepunkt	:	Nicht verfügbar
Entzündbarkeit	:	Nicht verfügbar
Explosionsgrenzen	:	Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze	:	Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze	:	Nicht anwendbar
Flammpunkt	:	Nicht anwendbar
Zündtemperatur	:	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	:	Nicht verfügbar
pH-Wert	:	Nicht verfügbar
pH Lösung	:	Nicht verfügbar
Viskosität, kinematisch	:	Nicht anwendbar
Löslichkeit	:	Unlöslich. Wasser: < 1 mg/l
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	:	Nicht verfügbar
Dampfdruck	:	Nicht verfügbar
Dampfdruck bei 50°C	:	Nicht verfügbar
Dichte	:	48 – 240 kg/m³
Relative Dichte	:	Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20°C	:	Nicht anwendbar
Partikelgröße	:	Nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Feststoffanteil	:	Nicht verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter normalen Umständen der Lagerung, Behandlung und Gebrauch.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

. Abhängig von der Produktform können organische Bindemittel enthalten sein, die sich beim ersten Aufheizen freigesetzt werden. Erfolgt die Zersetzung unter Sauerstoffmangel können giftige Gase gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral)	:	Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal)	:	Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ)	:	Nicht eingestuft
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	:	Nicht eingestuft
Schwere Augenschädigung/-reizung	:	Nicht eingestuft
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	:	Nicht eingestuft
Keimzellmutagenität	:	Nicht eingestuft
Karzinogenität	:	Nicht eingestuft. (Anmerkung Q : Die harmonisierte Einstufung als karzinogen wird vorgenommen, es sei denn, eine der nachstehenden Bedingungen ist erfüllt: — Mit einem Kurzzeit-Inhalationsbiopersistenztest wurde nachgewiesen, dass die gewichtete Halbwertszeit der Fasern mit einer Länge von über 20 µm weniger als 10 Tage beträgt; oder — mit einem Kurzzeit-Intratrachealbiopersistenztest wurde nachgewiesen, dass die gewichtete Halbwertszeit der Fasern mit einer Länge von über 20 µm weniger als 40 Tage beträgt; oder — bei einem geeigneten Intraperitonealtest ergaben sich keine Belege für übermäßige Karzinogenität; oder — bei einem geeigneten Langzeit-Inhalationstest wurden keine relevante Pathogenität oder neoplastische Veränderungen beobachtet.)
Reproduktionstoxizität	:	Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	:	Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	:	Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	:	Nicht eingestuft

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein	:	Das Produkt ist stabil. Wirkungen sind nicht bekannt.
Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)	:	Nicht eingestuft
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)	:	Nicht eingestuft
Nicht schnell abbaubar		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung	:	Abfall aus diesen Materialien kann im Allgemeinen auf einer Deponie entsorgt werden, die für diesen Zweck genehmigt wurde.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung	:	Geschlossene Behälter verwenden zur vermeiden von Staubfreisetzung. Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.
Europäisches Abfallverzeichnis (LoW, EC 2150/2002)	:	Bitte den europäischen Abfallkatalog beachten (Entscheidung Nr. 2000/532/CE), um ihre entsprechende Abfallschlüsselnummer zu erhalten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN-Nr. (ADR)	:	Nicht eingeführt.
UN-Nr. (IMDG)	:	Nicht eingeführt.
UN-Nr. (IATA)	:	Nicht eingeführt.
UN-Nr. (ADN)	:	Nicht eingeführt.
UN-Nr. (RID)	:	Nicht eingeführt.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR)	:	Nicht eingeführt.
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG)	:	Nicht eingeführt.
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA)	:	Nicht eingeführt.
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN)	:	Nicht eingeführt.
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID)	:	Nicht eingeführt.

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : Nicht eingeführt.

IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : Nicht eingeführt.

IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : Nicht eingeführt.

ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : Nicht eingeführt.

RID

Transportgefahrenklassen (RID) : Nicht eingeführt.

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht eingeführt.
Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht eingeführt.
Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht eingeführt.
Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht eingeführt.
Verpackungsgruppe (RID) : Nicht eingeführt.

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein
Meeresschadstoff : Nein
Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Nicht eingeführt.

Seeschiffstransport

Nicht eingeführt.

Lufttransport

Nicht eingeführt.

Binnenschiffstransport

Nicht eingeführt.

Bahntransport

Nicht eingeführt.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht eingeführt.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Nicht anwendbar.

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Nicht anwendbar.

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff.

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen.

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen	:	Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten. Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.
Nationale Regeln und Empfehlungen	:	TRGS 900: Arbeitsplatzgrenzwerte.
Wassergefährdungsklasse (WGK)	:	WGK nwg, Nicht wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).
Lagerklasse (LGK, TRGS 510)	:	LGK 13 - Nicht brennbare Feststoffe.
Störfall-Verordnung (12. BImSchV)	:	Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

Für die folgenden Stoffe dieses Gemischs wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt:
Mineralwolle, mit Ausnahme der an anderer Stelle in diesem Anhang genannten, [Künstlich hergestellte glasartige (Silikat-)Fasern mit zufälliger Orientierung und einem Gehalt an Alkali- und Erdalkalioxid (Na2O+K2O+CaO+MgO+BaO) von mehr als 18 Gew.-%].

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:
1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens. 2.3. Sonstige Gefahren.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Sicherheitsdatenblatt in folgenden Regionen anwendbar	:	BE;DE;LU;AT;CH